

caritas

Schuldnerberatung

Sachbericht 2018



Caritasverband
Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Zusammenfassung	3
2. Zahlen zur Überschuldung in Deutschland, Hessen und Wiesbaden	4
3. Zur Arbeit der Schuldnerberatungsstelle unseres Caritasverbandes.....	6
3.1 Entstehung und Zuständigkeitsbereich	6
3.2 Personalausstattung der Beratungsstelle	6
4. Beratungsangebot.....	7
4.1 Offene Sprechstunde	7
4.2 Telefonberatung	7
4.3 Persönliche Beratungsgespräche	7
4.4 Onlineberatung	7
4.5 Ehrenamtliche Unterstützung.....	8
4.6 Weitere Informationsangebote	8
5. Kooperation und Vernetzung	9
5.1 Zuweisungsverfahren durch das Kommunale JC der Landeshauptstadt Wiesbaden.....	9
5.2 Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Wiesbaden	9
5.2 Projekt „Schuldnerberatung in Gemeinschaftsunterkünften plus“	9
5.3 Arbeitskreis der Schuldnerberatungsstellen in Wiesbaden	10
5.4 Außensprechstunde bei den Wiesbadener Jugendwerkstätten – WJW GmbH	10
5.5 Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten.....	10
6. Zielgruppe unseres Beratungsangebotes.....	10
7. Inhaltliche Schwerpunkte.....	11
8. Beurteilung des Erfolges und der Wirksamkeit von Schuldnerberatung	12
9. Leitsätze unserer Beratungsarbeit	13
10. Statistische Zahlen	14
10.1 Erhebungswerkzeug „Wiesbadener Schuldnerberatungsstatistik“	14
10.2 Kundenmonitoring der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	14
10.3 Sozialmonitor des Landes Hessen	14
10.4 Überschuldungsstatistik.....	15
10.5 Onlineberatung.....	15
10.6 Zusammenfassung der Statistik.....	16

1. Zusammenfassung

Überschuldung allgemein

- Knapp jeder zehnte Erwachsene in Deutschland ist überschuldet. Die Zahl der Überschuldeten ist im Jahr 2018 bundesweit mit 6,93 Mio. Personen leicht von 10,04 % auf 10,06 % gestiegen. Im Bundesland Hessen wuchs die Überschuldungsquote leicht um 0,05 % auf 10,04 %.
- Ungefähr 41.000 volljährige Wiesbadener sind von Überschuldung betroffen, ein neuer Höchststand in Wiesbaden. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies rund 850 Wiesbadener mehr. Die Überschuldungsquote ist in Wiesbaden im Jahr 2018 leicht um 0,35 % gestiegen.
- Mit 17,02 % liegt die Überschuldungsquote in Wiesbaden deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 10,04 %. Wiesbaden hat die höchste Überschuldungsquote aller Landeshauptstädte. Im benachbarten Mainz sind mit 7,87 % nur ca. halb so viel Bürger von Überschuldung betroffen als in Wiesbaden.
- Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren ist im Jahr 2018 bundesweit um 6 % auf 67.597 Verfahren gesunken. Die Anzahl der Verfahren in Hessen ist, wie auch in Wiesbaden, ebenfalls leicht gesunken.

Arbeit der Schuldnerberatung und Klientenstruktur

- Mit 832 dokumentierten Beratungsgesprächen wurde ein neuer Höchstwert der Beratungsstelle erreicht. Daneben wurden zahlreiche statistisch nicht erfasste persönliche oder telefonische Kurzberatungen unter 20 Minuten durchgeführt.
- Die Schuldnerberatungsstelle hat im Jahr 2018 insgesamt 523 Personen beraten. 438 Personen wurden persönlich beraten, 85 Personen, und damit ca. 16 % der Klienten, wurden online über das Caritas Beratungsportal beraten.
- Im Jahr 2018 konnten 376 Beratungsfälle abgeschlossen werden, 92 % der Fälle davon erfolgreich. In 30 % aller erfolgreichen Abschlüsse wurde die Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens durchgeführt.
- Knapp 5 % aller Ratsuchenden, die 2018 eine Schuldnerberatung begonnen haben, wurden von der Kommunalen Arbeitsvermittlung im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung zugewiesen.
- 54 % aller Ratsuchenden beziehen Sozialleistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII.

Veranstaltungen und Projekte im Jahr 2018

- Am 12. April wurde eine Informations- und Austauschrunde für Teilnehmer hausinterner Sprachkursen zu Fragen rund ums Geld durchgeführt.
- Am 3. Mai wurde beim Bildungswerk der hessischen Wirtschaft und am 27. November beim Wiesbadener Hausfrauenbund unser „Finanzworkshop“ für Berufsintegrationsmaßnahmen durchgeführt.
- Am 16. Oktober informierte sich der DiCV Trier über das Thema „Onlineberatung in der Schuldner- und Sozialberatung“. Die Schuldnerberatung des Caritasverbandes referierte zu methodischen und juristischen Fragen und berichtete über ihre Erfahrungen aus neun Jahren Onlineberatung.
- Im Rahmen des Projekts „Schuldnerberatung in Gemeinschaftsunterkünften plus“ führte die Caritas Schuldnerberatung im Jahr 2018 vierzehntägig Veranstaltungen zur Finanzkompetenz und Einzelberatungsgespräche in der Gemeinschaftsunterkunft „Kastel-Housing“ durch. Es wurden insgesamt vier Gruppen aus den Gebieten Afghanistan, Syrien, Iran und Pakistan betreut. Am 16. November wurde das Projekt am „Fachtag Schuldnerberatung“ der Hochschule Fulda durch Mitarbeiter der Caritas Schuldnerberatung vorgestellt.
- In der wöchentlich stattfindenden Außensprechstunde in den Räumlichkeiten der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH wurden im Jahr 2018 insgesamt 67 Beratungstermine für Teilnehmer des Projektes BiTZ (Berufliches Integrations- und Trainingszentrum) angeboten und 9 Infoveranstaltungen durchgeführt.

2. Zahlen zur Überschuldung in Deutschland, Hessen und Wiesbaden

Es liegen keine konkreten Erhebungen über die Anzahl überschuldeter Haushalte in Deutschland vor. Jedoch liefern die Auswertungen verschiedener Schuldnerauskunfteien wie der SCHUFA¹ und der Creditreform deutliche Anhaltspunkte und Tendenzen. Nach Berechnungen der Creditreform wird in Deutschland die Zahl der überschuldeten Personen im Jahr 2018 auf ca. 6,93 Mio. (10,04 %) geschätzt². Demnach gilt knapp jeder 10. erwachsene Einwohner in Deutschland als überschuldet oder weist zumindest nachhaltige Zahlungsstörungen auf.

Jahr	Überschuldete volljährige Personen bundesweit ³	Überschuldete volljährige Personen in Wiesbaden ^{4,5}	Anträge auf Verbraucherinsolvenz bundesweit ⁶	Anträge auf Verbraucherinsolvenz in Hessen ⁷	Anträge auf Verbraucherinsolvenz in Wiesbaden ⁸
2018	6,93 Mio. (10,04 %)	ca. 41.018 (17,02 %)	67.597	3.984	263
2017	6,91 Mio. (10,04 %)	ca. 40.162 (16,66 %)	71.896	3.997	272
2016	6,85 Mio. (10,06 %)	ca. 39.600 (16,77 %)	77.238	4.747	319
2015	6,72 Mio. (9,92 %)	ca. 37.800 (16,01 %)	80.347	4.991	319
2014	6,67 Mio. (9,90 %)	ca. 38.000 (16,27 %)	86.298	5.341	368
2013	6,58 Mio. (9,81 %)	ca. 37.600 (16,18 %)	91.200	5.458	406
2012	6,59 Mio. (9,65 %)	ca. 36.100 (15,54 %)	98.050	6.131	486
2011	6,41 Mio. (9,38 %)	ca. 35.100 (15,22 %)	103.250	7.095	475
2010	6,5 Mio. (9,50 %)	ca. 32.700 (14,35 %)	109.960	7.557	561
2009	6,2 Mio. (9,09 %)	ca. 31.000 (13,62 %)	100.790	6.803	569
2008	6,8 Mio. (10,11 %)	ca. 34.000 (14,91 %)	98.450	6.733	458
2007	7,3 Mio. (10,85 %)	ca. 34.400 (15,10 %)	105.300	6.755	442

¹ vgl. SCHUFA-Kreditkompass 2018 der Schufa unter https://www.schufa.de/media/editorial/ueber_uns/bilder/studien_und_publicationen/kredit_kompass/skk_2018/SCHUFA_Kredit-Kompass-2018.pdf

² vgl. Schuldneratlas Deutschland 2018 der Creditreform. https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/crefo/download_de/news_termine/wirtschaftsforschung/schuldneratlas/Analyse_SchuldnerAtlas_2018.pdf

³ ebd.

⁴ vgl. Schuldneratlas Deutschland 2018 der Creditreform, Städteranking https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/crefo/img_deutsch/bilder_inhaltsbereich/News_termine/wirtschaftsforschung/schuldneratlas/CR-S-Atlas-2018-Kreise-Ranking-BL.pdf

⁵ Am 31.12.2018 gab es in Wiesbaden 240.998 volljährige Einwohner. http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/stadtportrait/02_Bevoelkerung_Auszug_Statistisches_Jahrbuch.pdf

⁶ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2019/03/PD19_091_52411.html vom 13. März 2019

⁷ Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes Hessen, Mailkontakt vom 06.03.2019 mit Frau Schlipper

⁸ ebd.

In Wiesbaden liegt die Anzahl Überschuldeter mit 17,02 % (2017: 16,66 %) weiter deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Überschuldungsquote im Jahr 2018 ist leicht um 0,4 Prozent gestiegen, die absolute Zahl der überschuldeten Wiesbadener um 856 Personen gestiegen.

Im bundesweiten Ranking liegt Wiesbaden auf Platz 392 der 401 Kreise und kreisfreien Städte und gehört damit zu den 10 Städten in Deutschland mit der höchsten Überschuldungsquote ihrer Einwohner. Nach Offenbach (17,42 %) liegt Wiesbaden auf Platz 2 in Hessen.⁹

Nach der Stadt Herne hat Wiesbaden den höchsten Anstieg der Überschuldungsquote im Vergleich zwischen den Jahren 2004 und 2018 in ganz Deutschland.¹⁰

In keiner anderen Landeshauptstadt in Deutschland ist die Überschuldungsquote so hoch wie in Wiesbaden.¹¹

Im Vergleich dazu ist die Quote überschuldeter Menschen im benachbarten Mainz nur halb so hoch und dort im Jahr 2018 leicht auf 7,87 % gesunken.

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen war im Jahr 2018 mit 67.597 Fällen um 6 % niedriger als im Jahr 2017. Die Anzahl der jährlichen Verbraucherinsolvenzverfahren ist damit zum achten Mal in Folge gesunken.¹² In Hessen gab es nach Angaben des Statistischen Landesamtes Hessen eine geringe Reduzierung der Verbraucherinsolvenzverfahren um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr. In Wiesbaden wurden 263 Verbraucherinsolvenzverfahren im Jahr 2018 über eine Gesamtschuldensumme von 9,86 Mio. Euro (2017: 10,6 Mio. Euro) beantragt.¹³

Die Hauptursache der Überschuldung privater Haushalte ist nach Angaben des statistischen Bundesamtes¹⁴ weiterhin in der hohen Arbeitslosigkeit sowie in persönlichen und sozialen Lebenssituationen wie beispielsweise Trennung/Scheidung, Krankheit und Suchtproblematik zu sehen.

⁹ vgl. Schuldneratlas Deutschland 2018 der Creditreform, Städteranking
https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/crefo/img_deutsch/bilder_inhaltsbereich/News_termine/wirtschaftsforschung/schuldneratlas/CR-S-Atlas-2018-Kreise-Ranking-BL.pdf

¹⁰ vgl. Schuldneratlas Deutschland 2018 der Creditreform, Seite 32.
https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/crefo/download_de/news_termine/wirtschaftsforschung/schuldneratlas/Analyse_SchuldnerAtlas_2018.pdf

¹¹ vgl. Schuldneratlas Deutschland 2018 der Creditreform, Seite 30.
https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/crefo/download_de/news_termine/wirtschaftsforschung/schuldneratlas/Analyse_SchuldnerAtlas_2018.pdf

¹² https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2019/03/PD19_091_52411.html

¹³ Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes Hessen, Mailkontakt vom 06.03.2019 mit Frau Schlipper

¹⁴ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/VermoeigenSchulden/HauptausloeserPrivateUeberschuldung.html>

3. Zur Arbeit der Schuldnerberatungsstelle unseres Caritasverbandes

3.1 Entstehung und Zuständigkeitsbereich

Der Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V. unterhält seit Januar 1992 eine Schuldnerberatungsstelle für Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger, die bedingt durch wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten in Not geraten sind oder denen diese akut droht.

Mit Inkrafttreten der Insolvenzordnung im Januar 1999 wurde die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes als bescheinigende Stelle im Sinne des § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung vom Regierungspräsidium in Darmstadt nach den Regelungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung (AGInsO) anerkannt. Sie unterstützt neben den allgemeinen Aufgaben im Rahmen der Schuldnerberatung ratsuchende Verbraucher in ihren Schuldenregulierungsbemühungen (u.a. im außergerichtlichen Einigungsversuch).

Die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes ist gemäß Absprache mit dem Sozialdezernat der Landeshauptstadt Wiesbaden für den gesamten Innenstadtbereich sowie für die nord-östlichen Vororte und damit für die regionalen Arbeitsgruppen RAG I, RAG III und RAG VIII analog der Bezirksaufteilung des Sozialdienstes zuständig. Mit der Auflösung der städtischen Schuldnerberatung im Jahr 2012 wurden zusätzlich die Stadtteile Auringen, Naurod, Medenbach, Breckenheim, Delkenheim und Nordenstadt in den Zuständigkeitsbereich des Caritasverbandes übertragen.

Die Schuldnerberatungsstelle ist im Roncalli-Haus in der Friedrichstraße 26 - 28 direkt in der Wiesbadener Innenstadt untergebracht.

3.2 Personalausstattung der Beratungsstelle

Die Schuldnerberatungsstelle war im gesamten Berichtsjahr mit insgesamt vier Planstellen besetzt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an einer regelmäßigen Gruppensupervision teil und besuchen Fort- und Weiterbildungen zur Gewährleistung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.

Außerdem besteht für die Schuldnerberatung des Caritasverbandes Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V. ein Berater- und Kooperationsvertrag mit einem Rechtsanwalt.

Zusätzlich wurde die Beratungsstelle auch 2016 von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter bei der Sichtung und Sortierung von Gläubigerunterlagen der Klienten unterstützt (siehe Kapitel 4.5).

4. Beratungsangebot

Durchschnittlich betrug die Wartezeit im Jahr 2018 auf einen Ersttermin zwischen zwei und vier Wochen. Die in unserer Statistik angegebenen Zahlen spiegeln auch die hohen Anfragen wieder, die im Berichtsjahr bei unserer Beratungsstelle eingingen und aufgrund der personellen Ausstattung der Einrichtung nicht zeitlich bedarfsgerecht bearbeitet werden konnten. Aufgrund des anhaltenden großen Bedarfs nach Schuldnerberatung wird auch zukünftig mit entsprechend langen Wartezeiten bei der Schuldnerberatungsstelle zu rechnen sein.

4.1 Offene Sprechstunde

Die offene Sprechstunde bietet Ratsuchenden die Möglichkeit, ohne festen Termin ein kurzes, persönliches Beratungsgespräch mit einem Berater zu führen. Das Angebot richtet sich vor allem an Schuldner, die bereits im Beratungskontakt stehen und eine kurzfristige Hilfestellung benötigen. Häufig wird die offene Sprechstunde bei akutem Kriseninterventionsbedarf wie z.B. Kontenpfändung, Abgabe einer Vermögensauskunft, Stromsperre, drohender Wohnraumverlust etc. oder für im Beratungsverlauf zu besprechende Zwischenschritte genutzt. Durch die Inanspruchnahme ohne vorherige Terminvergabe kann die Sprechstunde von den Ratsuchenden niedrigschwellig und zeitnah genutzt werden.

Die Sprechstunde findet dienstags von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr statt.

4.2 Telefonberatung

Vor allem für Ratsuchende, die aufgrund ihrer Arbeitszeiten oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht die offene Sprechstunde aufsuchen können, bietet die Telefonberatung eine weitere Möglichkeit, einzelne Fragestellungen mit einem Schuldnerberater zu erörtern. Auch hier sind keine Terminvereinbarungen notwendig.

Die Telefonberatung findet freitags von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr statt.

4.3 Persönliche Beratungsgespräche

Neben den offenen Beratungsangeboten bietet die Schuldnerberatungsstelle terminlich vereinbarte Beratungsgespräche an. Diese Gespräche dienen vor allem der ausführlichen Anamnese der Problemlage, der gemeinsamen Entwicklung einer Regulierungsperspektive und anschließend deren praktischen Umsetzung. In der Regel haben diese Beratungsgespräche eine Dauer von einer Stunde. Vor allem diese Form der Beratungsarbeit fördert den Vertrauensaufbau zwischen Ratsuchendem und Berater und ermöglicht somit eine offene und zielgerichtete Beratungsatmosphäre.

4.4 Onlineberatung

Seit Juni 2009 bietet die Schuldnerberatung auch die Möglichkeit einer Onlineberatung an. Über das Beratungsportal <http://www.caritas.de/onlineberatung> können Ratsuchende mit einem Schuldnerberater schnell (Erstantwort innerhalb von zwei Werktagen), sicher (webbasiertes Email-System) und anonym (keine persönlichen Angaben notwendig) in Kontakt treten. Neben der Mailberatung werden vereinzelt Chat-Beratungen angeboten. Eine Übersicht der geleisteten Beratungen finden Sie im Kapitel 10.5 auf Seite 16.

4.5 Ehrenamtliche Unterstützung

Auch im Jahr 2018 stand erfreulicherweise unser ehrenamtlicher Mitarbeiter Herr Murr für Ratsuchende im Rahmen eines beratungsbegleitenden Dienstes zur Verfügung. Schuldner, die Schwierigkeiten beim Sortieren ihrer vorhandenen Gläubigerunterlagen haben, werden beim Sichten und Sortieren der Unterlagen unterstützt. Dabei geht es in erster Linie nicht um eine Abnahme der Sortierarbeit für den Ratsuchenden, sondern um eine Kompetenzvermittlung im Rahmen der Selbsthilfe. Die Ratsuchenden sollen damit in die Lage versetzt werden, auch zukünftig Ordnung in ihren Unterlagen zu halten. Aufgrund der begrenzten Finanzierungsmittel der Schuldnerberatung kann dieses Angebot nur im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements durchgeführt werden.

4.6 Weitere Informationsangebote

Neben der Hilfe über Beratungsgespräche bietet die Beratungsstelle zahlreiche eigene Flyer, Broschüren und Informationsblätter rund um Themen wie Budgetplanung, Verbraucherinsolvenzverfahren und Kontenpfändung zur kostenfreien Mitnahme an.

Auf der Homepage der Schuldnerberatung unter [https://www.caritas-wiesbaden-rheingau-
taunus.de/beratung-und-hilfe/finanzielle-noete/schuldnerberatung/schuldnerberatung](https://www.caritas-wiesbaden-rheingau-taunus.de/beratung-und-hilfe/finanzielle-noete/schuldnerberatung/schuldnerberatung) stehen Zugangsmöglichkeiten zur Beratung, Informationen zur Arbeitsweise der Beratungsstelle und der Download der vorhandenen Flyer zur Verfügung.

5. Kooperation und Vernetzung

5.1 Zuweisungsverfahren durch das Kommunale JC der Landeshauptstadt Wiesbaden

5 % aller Personen, die im Jahr 2018 (2017: auch 5 %) eine Schuldnerberatung begonnen haben, wurden von der Kommunalen Arbeitsvermittlung der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Beseitigung eines Vermittlungshemmnisses nach §16a SGB II unserer Beratungsstelle zugewiesen. 54 % der Personen, die im Jahr 2018 eine Beratung begonnen haben, beziehen SGB II oder SGB XII-Leistungen. Im Jahr 2017 betrug der Anteil 50 %.

Die Zuweisung erfolgt in der Regel auf Basis einer Eingliederungsvereinbarung zwischen dem Kommunalen Jobcenter und dem Leistungsempfänger und kann ggf. bei Nichteinhaltung sanktioniert werden. Für diese Personengruppe hat sich die enge Absprache zwischen Sozialleistungsträger und Schuldnerberatungsstelle bewährt. Der gegenseitige Informationsaustausch wird standardisiert über den sogenannten „Laufzettel“ durchgeführt, in dem das Datum der Kontaktaufnahme, der Beginn der Beratung, der geschätzte Beratungsbedarf und das Ende der Schuldnerberatung an die Kommunale Arbeitsvermittlung mitgeteilt wird.

Die Beratung von zugewiesenen überschuldeten Sozialleistungsempfängern hat einen besonderen Stellenwert in der Arbeit der Schuldnerberatungsstelle erhalten. Viele Betroffene finden vermutlich über die Zuweisung überhaupt oder zumindest früher den Weg in die Schuldnerberatungsstelle. Aufgrund des erhöhten Informationsaustausches ergibt sich jedoch auch ein deutlich gesteigener Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand in der Beratungsstelle. Daneben bedarf die engere Verzahnung mit der Leistungsbehörde auch einer besonders sensiblen Betrachtung der für die Schuldnerberatung notwendigen Rahmenbedingungen wie Vertraulichkeit, Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit.

5.2 Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Wiesbaden

Im August 2018 gab es ein gemeinsames Treffen der Mitglieder des Arbeitskreises Schuldnerberatung zusammen mit Vertretern der Stadtverwaltung. Dort konnten erfolgreich grundsätzliche und organisatorische Fragen in der Zusammenarbeit der Schuldnerberatungsstellen mit der Landeshauptstadt Wiesbaden besprochen werden. Für konkrete Fragestellungen hat sich der bisherige „kurze Weg“ zwischen den Beratern und Sachbearbeitern weiter bewährt.

5.2 Projekt „Schuldnerberatung in Gemeinschaftsunterkünften plus“

In 2017 verabredeten die drei Wiesbadener Schuldnerberatungsstellen des Caritasverbandes, der Diakonie und der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung zusammen mit dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge die Einrichtung eines zusätzlichen Hilfeangebots für Geflüchtete in den Wiesbadener Gemeinschaftsunterkünften plus. Neben einem individuellen Beratungsangebot vor Ort liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung finanzieller Grundkompetenzen. Damit soll den Geflüchteten vor allem bei dem Unterbringungswechsel von der Gemeinschaftsunterkunft zu einer eigenen Wohnung die Integration erleichtert werden.

In 2018 wurden von der Caritas insgesamt vier Gruppen mit Schwerpunkt aus den Gebieten Afghanistan, Syrien, Iran und Pakistan betreut. In sechs Veranstaltungen je Gruppe wurden Themen wie Girokonto, Verträge, Smartphone, Eigenständiges Wohnen, Schuldnerberatung bearbeitet. Unterstützt wurde die Schuldnerberatung durch Sprachmittler von MigraMundi e.V.

5.3 Arbeitskreis der Schuldnerberatungsstellen in Wiesbaden

Die Schuldnerberatungsstellen in Wiesbaden treffen sich regelmäßig zum gegenseitigen Meinungs- und Informationsaustausch sowie zur Entwicklung gemeinsamer Lösungsstrategien in der Beratungsarbeit. Im Jahr 2018 fanden vier Treffen statt. Unter anderem gab es ein Treffen mit Mitarbeitern der Abteilung Altenarbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden, in dem Unterstützungsmöglichkeiten für ältere Mitbürger bei finanziellen Schwierigkeiten besprochen wurden.

Die Homepage unter www.schuldnerberatung-in-wiesbaden.de, auf der unter anderem die Inhalte des gemeinsamen Schuldnerberatungsstellen-Flyers aufgeführt sind, wird weiterhin von Herrn Haug gepflegt und aktualisiert.

5.4 Außensprechstunde bei den Wiesbadener Jugendwerkstätten – WJW GmbH

Die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes führt wöchentlich eine Außensprechstunde in den Räumlichkeiten der WJW durch. Im Rahmen des Projektes BiTZ wird arbeitslosen Menschen in schwierigen Vermittlungssituationen eine niedrigschwellige Schuldnerberatung als „flankierendes Hilfsangebot“ zur Verfügung gestellt. Jeden Mittwochnachmittag werden zwei Beratungstermine angeboten, die von den jeweiligen Coachs für ihre Teilnehmer gebucht werden können. Im Jahr 2018 wurden 67 Beratungstermine gebucht. Zusätzlich wird ungefähr einmal im Monat eine Vorstellung des Schuldnerberatungsangebotes vor den neu startenden Teilnehmer/innen im BiTZ-Projekt durchgeführt.

5.5 Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten

Die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V. ist eine Einrichtung der Abteilung Soziale Dienste und wird häufig von anderen internen Fachdiensten wie beispielsweise der Fachambulanz für Suchtkranke, der Familienhilfe, des Migrationsdienstes und Arbeitsmarktintegrationsprojekten in Anspruch genommen. Extern werden Ratsuchende von verschiedenen sozialen Einrichtungen wie Bezirkssozialdienst, Amt für Soziale Arbeit, Sozialpsychiatrischer Dienst, Betriebssozialdiensten, Arbeitsverwaltung, Straffälligen- und Bewährungshilfe, gesetzlichen Betreuern, Jugendhilfeeinrichtungen und Betriebsräten auf die Angebote der Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes hingewiesen.

6. Zielgruppe unseres Beratungsangebotes

Schuldnerberatung als umfassende Hilfeleistung für überschuldete und wirtschaftlich in Not geratene Personen richtet sich nach dem Leitbild des Deutschen Caritasverbandes an bedürftige Personen zur Bewältigung ihrer Schuldenproblematik. Hierzu zählen vordergründig folgende Personengruppen:

- Familien mit Kindern
- Alleinerziehende
- Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen
- Jugendliche in Ausbildung oder in Beschäftigungsprojekten
- Sozialleistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII
- Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen
- psychisch Kranke und (ehemals) Suchtkranke
- ehemals Selbstständige mit gescheiterter Existenzgründung (sogenannte „Kleingewerbetreibende“ gemäß den Regelungen der InsO)

7. Inhaltliche Schwerpunkte

Aufgabe der Schuldnerberatung ist es, Hilfesuchende dabei zu unterstützen, den eigenen Verschuldungskreislauf zu unterbrechen, die finanzielle Existenz langfristig zu sichern, erreichbare Perspektiven aus der Überschuldung aufzuzeigen und den Ratsuchenden bei der Umsetzung zu begleiten.

Außerdem soll die in der Regel gestörte Kommunikation zwischen Gläubiger und Schuldner im Rahmen der Schuldnerberatung wiederhergestellt und gemeinsam mit den Betroffenen eine Lösung der Überschuldungsproblematik erarbeitet bzw. Regelungen zur Entschuldung getroffen werden.

Die Schwerpunkte der Schuldnerberatung lassen sich in folgende Hauptkategorien untergliedern:

- psychische, soziale und wirtschaftliche Stabilisierung
- Krisenintervention
- Existenzsicherung
- Schuldnerschutz
- Budgetberatung
- Vermeidung von Neuverschuldung
- Schuldenregulierung

Daraus ergeben sich für die Schuldnerberatung weitere differenzierte Aufgaben:

- Führen von vertrauensbildenden Gesprächen
- Anamnese von Ursachen und Bedingungen der Überschuldung
- Überprüfung der Verschuldungslage mit Sichten, Ordnen und Sichern von Unterlagen
- Sicherung der materiellen Lebensgrundlage unter anderem durch Klärung sozialleistungsrechtlicher Ansprüche
- Aktivierung der Selbsthilfemöglichkeiten und Eigenverantwortung der Betroffenen
- Rechtliche Überprüfung von Forderungsansprüchen
- Einleitung rechtlicher Schritte gegen unrechtmäßige Forderungsansprüche
- Abwehr drohender Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Erstellung von Haushaltsplänen und gemeinsame Bewertung einzelner Ein- und Ausgabeposten
- Einweisung in eine planvolle Haushaltsführung
- Verhandlungen zum Interessenausgleich zwischen Schuldner und Gläubiger
- Einleitung einer Schuldenregulierung mit dem Ziel der Entschuldung
- Durchführung von außergerichtlichen Einigungsversuchen nach der Insolvenzordnung
- Einbeziehung von Angehörigen in den Beratungsprozess
- Dokumentation des Beratungsverlaufes
- Erhebung und Dokumentation statistischer Daten
- Sicherstellung eines kontinuierlichen Beratungsangebotes

8. Beurteilung des Erfolges und der Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Schuldnerberatung zeigt ihre Wirkung nicht nur im Nutzen für die betroffenen Schuldner, die i.d.R. nach erfolgreicher Regulierung bzw. Entschuldung ihre Lebensführung wieder „in den Griff“ bekommen und damit häufig auch aus dem System staatlicher Transferleistungen herausfallen.

Durch einen geregelten Umgang mit der Schuldenproblematik steigt für die Betroffenen die Chance der Wiedereingliederung in das Berufs- und Erwerbsleben.

Weiterer Nutzen von Schuldnerberatung:

- Schuldnerberatung stellt den Kontakt zu den Gläubigern wieder her und bereitet damit die Basis für langfristige Regulierungsmaßnahmen.
- Durch die eigenverantwortliche Mitarbeit der ratsuchenden Schuldner wird das Selbsthilfepotential gestärkt.
- Die Budgetberatung verschuldeter Haushalte stellt die Zahlungsfähigkeit im Einzelfall wieder her.
- Schuldnerberatung zeigt Wege zur Verbesserung der Einkommens- und Verminderung der Ausgabensituation auf.
- Schuldnerberatung realisiert eine Forderungsabwicklung (realistische Zahlungsvereinbarungen) im Interessensausgleich zwischen Gläubiger und Schuldner.
- Die Kooperation mit Arbeitgebern und Gläubigern reduziert vielfach das Risiko des Arbeitsplatzverlustes.
- Die Sicherstellung der Mietzahlungen führt zum Erhalt des Wohnraums und verhindert den sozialen und wirtschaftlichen Abstieg der Betroffenen.
- Durch Verhandlungsführungen mit den Gläubigern werden unnötige und kostenverursachende Zwangsvollstreckungsmaßnahmen verhindert oder eingeschränkt.
- Schuldnerberatung informiert über Leistungsansprüche und Schuldnerschutzmaßnahmen.
- Schuldnerberatung unterstützt den Schuldner bei der Einleitung und Beantragung von Verbraucherinsolvenzverfahren, ggf. durch die Vermittlung an entsprechende Rechtsanwälte.
- Prävention und Budgetberatung minimieren das Risiko einer weiteren Neuverschuldung.
- Schuldnerberatung zeigt Perspektiven zur Überwindung der sozialen Situation und Überschuldung auf.

9. Leitsätze unserer Beratungsarbeit

Die Arbeit unserer Beratungsstelle ist an folgenden Leitsätzen¹⁵ ausgerichtet und orientiert sich an folgender Zielsetzung:

- Schuldnerberatung ist ein Dienst für Menschen, die im Zusammenhang mit Verschuldung in Not geraten sind und diese Belastung aus eigener Kraft nicht bewältigen können.
- Ziel der Beratung und der mit ihr verbundenen Hilfe ist es, Menschen dabei zu unterstützen, ihre Schulden zu regulieren und abzutragen sowie sich und ihre finanzielle Lebensführung zu stabilisieren.
- Schuldnerberatung ist in der Regel ein längerfristiger Prozess, der auf die individuelle und soziale Situation des Ratsuchenden abgestimmt werden muss. Es setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit voraus.
- Schuldnerberatung soll als kontinuierliches Angebot sichergestellt werden. Sie ist so zu organisieren, dass sie in das System der weiter im Verband angebotenen Hilfen eingebunden ist und mit ihnen kooperiert.
- Beratungskräfte in der Schuldnerberatung müssen in der Lage sein, einen Beratungsprozess zu gestalten und sich in den relevanten Rechtsgebieten auskennen, wirtschaftlich kaufmännische Arbeitsvollzüge beherrschen und in Fragen der Budgetplanung kompetent sein.
- Durch Zusammenarbeit ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiter können sich deren jeweilige Kenntnisse und Zugänge wirkungsvoll ergänzen.
- Da die Schuldnerberatung Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Teil II und Teil XII sowie dem Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung wahrnimmt, ist insoweit eine angemessene Finanzierung der anfallenden Personal- und Sachkosten durch öffentliche Kostenträger sicherzustellen.

Voraussetzung für eine erfolgversprechende und nachhaltige Schuldnerberatung ist eine gegenseitige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ratsuchenden und Beratern. Für den Erfolg dieser Zusammenarbeit sind Vertraulichkeit, Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit der Beratung von großer Bedeutung.

Vorrangiges Ziel ist es, neben der Stabilisierung der Ratsuchenden, Hilfen anzubieten, damit die jeweils schwierige Lebenssituation bewältigt und perspektivisch selbständig geregelt werden kann (Hilfe zur Selbsthilfe). Schuldenbedingte Notsituationen sind durch Krisenintervention (Schuldnerschutzmaßnahmen) und Sicherstellung des Existenzminimums abzusichern.

Bemühungen mit einem gemeinsam zu entwickelnden Entschuldungsplan basieren vordergründig auf der Ebene der Schuldenregulierung mit dem (wenn auch in vielen Fällen späteren) Ziel der Gesamtsanierung der Betroffenen. Von grundlegender Bedeutung ist es, die finanziellen Belastungen kurzfristig zu reduzieren und den weiteren Schuldenanstieg bzw. eine erneute Überschuldung zu verhindern.

¹⁵ vgl. Leitsätze in der Sozialberatung für Schuldner und Schuldnerinnen, Deutscher Caritasverband e.V., Referat Gefährdetenhilfe, Freiburg im Breisgau, Juli 1989

10. Statistische Zahlen

Neben der Beratungstätigkeit nehmen die Dokumentations- und Statistikanforderungen einen zunehmend wichtigen Anteil innerhalb des Tätigkeitfeldes ein. Folgende Statistiken werden derzeit geführt und an entsprechende Auftraggeber weitergeleitet:

- Wiesbadener Schuldnerberatungsstatistik für die Landeshauptstadt Wiesbaden
- Kundenmonitoring der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)
- Sozialmonitor des Landes Hessen
- Nachweis über Beratungsleistungen an das Regierungspräsidium Darmstadt
- Überschuldungsstatistik des Bundesstatistikamts DESTATIS
- Onlineberatung über das Onlineportal des Deutschen Caritasverbandes
- Zentralstatistik des Deutschen Caritasverbandes zusammen mit den Diözesancaritasverbänden

10.1 Erhebungswerkzeug „Wiesbadener Schuldnerberatungsstatistik“

Zusammen mit der Stadtverwaltung wurde im Jahr 2008 die Einführung einer neuen Wiesbadener Schuldnerberatungsstatistik eingeführt. Ziel der Erhebung ist die Eruiierung aussagekräftiger Kennzahlen und die bessere Vergleichbarkeit der einzelnen Wiesbadener Schuldnerberatungsstellen.

In der Statistik nicht erfasst wurden:

- **Einmalanfragen** z.B. in der Telefonsprechstunde.
- Einzelne **Kurzberatungen** unter 20 Minuten.
- Ratsuchende, die **online** über das Caritas-Webportal beraten wurden.

Über diese drei Personengruppen gibt es in der Regel keine soziodemographischen Hintergrundinformationen, so dass eine Implementierung in die „Wiesbadener Schuldnerberatungsstatistik“ nicht sinnvoll erscheint.

10.2 Kundenmonitoring der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Als Nachweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds sind umfangreiche Dokumentationen zu führen. Die Datenerhebungen umfassen detaillierte Angaben der Ratsuchenden zur persönlichen Lebenssituation, von allen erfassten Personen ist eine schriftliche Einverständniserklärung zu unterschreiben.

10.3 Sozialmonitor des Landes Hessen

Seit dem Jahr 2017 ist die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes verpflichtet, an dem Hessischem Sozial-Monitor teilzunehmen. Darin werden unter anderem zusätzliche Daten über die Ausstattung der Schuldnerberatung und die Anzahl der durchgeführten Leistungen abgefragt.

10.4 Überschuldungsstatistik

Die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes nimmt seit dem Jahr 2016 an der Überschuldungsstatistik¹⁶ teil. Anhand der von den Schuldnerberatungsstellen aus ganz Deutschland zur Verfügung gestellten Daten kann das Statistische Bundesamt einen detaillierten Einblick in die Überschuldungssituation von Ratsuchenden der Beratungsstellen darstellen.

10.5 Onlineberatung

Seit dem Jahr 2009 hat die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes ihre Zugangswege zur Beratung mit einem Onlineberatungsangebot erweitert und bietet über das Beratungsportal www.caritas.de/onlineberatung Hilfe über das Internet. Die Personen werden am Anfang gebeten, freiwillige Angaben zu Geschlecht, Alter und Zugang zur Onlineberatung zu geben.

Erhebung Onlineberatung – Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2018		
Anzahl der Klienten:	85 (2017: 99)	
Nachrichten insgesamt	305 (2017: 394)	
Kontakte insgesamt	144 (2017: 186)	
Geschlecht		
	Weiblich	51 %
	Männlich	41 %
	Keine Angaben	8 %
Alter		
	18 bis 25 Jahre	8 %
	25 bis 35 Jahre	34%
	35 bis 50 Jahre	37%
	50 bis 65 Jahre	12 %
	65 und älter	1 %
	Keine Angaben	8 %
Zugang zur Onlineberatung		
	Internet-Suchmaschinen	52 %
	Angehörige, Freunde	16 %
	Keine Angaben,	16 %
	Verweis im Internet	6 %
	Hinweis der Schuldnerberatung	5 %
	Flyer	0 %
	Zeitung, Radio, Fernsehen	0 %
	Sonstiges	5 %

¹⁶ Siehe unter

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Metoden/Ueberschuldungsstatistik.html>

10.6 Zusammenfassung der Statistik

- Im Jahr 2018 wurden **438 Ratsuchenden** (2017: 473) Personen persönlich beraten.
- Zusätzlich zu den persönlichen Beratungen wurden **85 Ratsuchende** (2017: 99) im Jahr 2018 über das Beratungsportal der Caritas **online** beraten.
- Im Laufe des Jahres wurden insgesamt **832 Beratungsgespräche** (2017: 768) geführt. Kurzberatungen unter 20 Minuten wurden dabei nicht erfasst.
- **Die Anzahl der abgeschlossenen Fälle hat sich leicht verringert. 376 Fälle** (2017: 405) wurden im Jahr 2018 **abgeschlossen**, davon **92 % erfolgreich** (2017: 91 %). Die Anzahl der Beratungsabbrüche lag 2017 bei 7 % (2017: 8 %.)
- Bei **30 %** aller erfolgreich abgeschlossenen Fälle wurde die **Einleitung eines Insolvenzverfahrens** durchgeführt. (2017: 31 %)
- **54 %** aller Ratsuchenden beziehen **Sozialleistungen** nach dem SGB II bzw. SGB XII (2017: 54 %).